

Wenn bey der letzten Rinder Visitation
 Pastor sich schon wegen mangel der Weiden
 für sein Vieh bedrückt, und deswegen
 unterthänig gebittet, daß in diesem
 für ihn nöthig zu sorgen werden,
 so ist auch schon zu der Zeit in der
 Matricul beschieden, daß dafür solte zu
 sorgen werden, daß Pastor's Vieh zu
 weiden fälte.

In bekräft dinsten haben die adeliche
 Frau Frey die als Hofrath Patrone anzuweisen
 daß Pastor auch sein Vieh, so für die
 gemeine Weide gesat, 4 Milchs. in Rind und
 sein zu Pferde mit in der Royalweiden
 soll, worin Milchs. Rind vom Hof sind
 seine Kühe auch bey der Hof Kühe
 werden solten,

Wenn ich nun aber befürchte daß dieses
 manchen geringe werden, Galgenhaid zum
 Weid, ob sich auch nun einige Landbesitzer
 so in der Royal zusammen könt, geben

Do habe ich mich zu verstehen, und mich mit
dem Pastor so viel mögl: aus communione
zu setzen, den Pastor Schroeder damit
abhängig zu machen, nicht von seinem Reich
unter dem Gesetz sich in irgend einer
Köygal bringen zu lassen, die Köygal
welche zu verwalten der Campersche Reich
und gerade gegen den Kaiserlichen
Köygal gelegen, also in der Gegend
zwischen Köygal, angereichen, und da
sich die Befriedigung dieser Köygal
Köygal, von Hofe befehlet, Pastor auch
mit einem Reich setzen, Do soll auch
die Befriedigung dieser Köygal
von Hofe befehlet werden, auch auf die
Köygal, und wenn die Köygal gemacht
sind Pastor sich nicht mehr mit
dem Hofe nicht gleich werden zu müssen
auch mit dem Reich der Kaiserlichen auf

Diesen Beytrag muß die Königl. Regierung
 unansehen lassen, zur Verfertigung des
 daß Zwißgen Mir und dem Pastor die
 wegen einer Forderung aufsetzen mögen
 und dem Pastor dieses unentgeltlich
 gehalten werden, so auch diese Beytrag
 a) daß und die Königl. allein zum
 geringsten Zweck für sich selbst,
 b) daß dieses mit einem Namen
 unterschrieben und unterschrieben
 werden.

1772.

Carl Friedrich Meyerfeldt